Datum: 05.04.2013

BZ BERNER ZEITUNG

Ausgabe Stadt+Region Bern

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

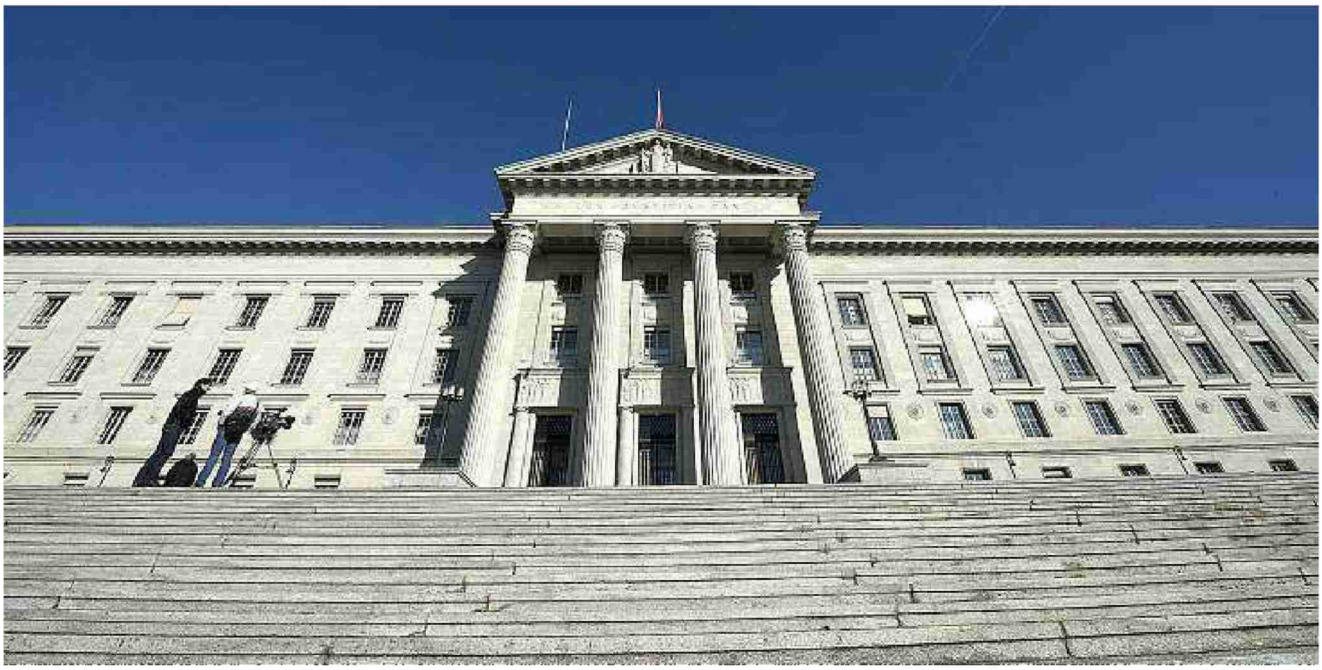
Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 52'746
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Universität St.Gallen

Themen-Nr.: 377.9
Abo-Nr.: 377009
Seite: 11
Fläche: 60'136 mm²

«Frau Eggers Kritik ist problematisch»



Bundesgericht in Lausanne: Das Urteil dieses höchsten Tribunals hat die Berner Energiedirektorin angezweifelt. Das bringt ihr nun Kritik ein. *Keystone*

Interview: Mischa Aebi

AKW MÜHLEBERG Benjamin Schindler, Professor für öffentliches Recht an der Uni St. Gallen, findet die Kritik der Berner Regierungsrätin Barbara Egger über das bundesgerichtliche Urteil zum AKW Mühleberg bedenklich.

Herr Schindler, Regierungsrätin Barbara Egger kritisiert das Urteil des Bundesgerichts zur unbefristeten Bewilligung des Atomkraftwerks. Darf sie das?

Benjamin Schindler: Grundsätzlich ja. Ein Regierungsmitglied darf sich durchaus kritisch äussern über ein Gerichtsurteil. Problematisch ist aber, wie Frau Egger vorgegangen ist.

Inwiefern?

Allein die Form ihrer Kritik ist problematisch. Die Regierungsrätin hat ihre persönliche Kritik als Newsletter auf der offiziellen Website des Kantons Bern aufgeschaltet. Damit suggeriert sie, es handle sich um eine offizielle Kritik des Kantons Bern am Bundesgericht. Dazu kommt, dass sie Kritik am Bundesgericht zu einem Zeitpunkt übt, zu dem die Urteilsbegründung noch gar nicht vorliegt. Das ist besonders heikel, weil sie die Qualität der richterlichen Arbeit infrage stellt.

Die Energiedirektorin kritisiert, dass das Bundesgericht die Argumente des vorinstanzlichen Bundesverwaltungsgerichts nicht wenigstens teilweise berücksichtigt. Hat sie hier recht?

Das Bundesgericht hat sich sehr wohl mit den Argumenten der Vorinstanz auseinandergesetzt. Die Tatsache, dass ein Gericht ganz anders urteilt als die Vorinstanz, sagt überhaupt nichts aus über die Qualität des Urteils. Wenn das Bundesgericht nicht zu einem anderen Schluss kommen darf, bräuchte es den Instanzenweg ja gar nicht.

Die Regierungsrätin zeigt sich überrascht, dass das Bundesgericht nicht nur anders, sondern sogar diametral anders urteilt.

Wäre Frau Egger bei der Urteilsberatung in Lausanne dabei gewesen oder hätte sie sich zuvor mit der Kritik in Fachzeitschriften befasst, wäre es für sie mindestens nachvollziehbar, warum das Urteil des Bundesgerichts ganz anders ausfiel.

Waren Sie bei der Urteilsberatung der Bundesrichter dabei?

ARGUS MEDIENBEOBACHTUNG

Medienbeobachtung
Medienanalyse
Informationsmanagement
Sprachdienstleistungen

ARGUS der Presse AG
Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
Tel. 044 388 82 00, Fax 044 388 82 01
www.argus.ch

Argus Ref.: 49456883
Ausschnitt Seite: 1/2

Datum: 05.04.2013

BZ BERNER ZEITUNG

Ausgabe Stadt+Region Bern

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 52'746
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Universität St.Gallen

Themen-Nr.: 377.9
Abo-Nr.: 377009
Seite: 11
Fläche: 60'136 mm²

Ich hatte zum erstinstanzlichen Urteil eine Fachpublikation verfasst, welche dieses kritisierte. An der Urteilsverhandlung beim Bundesgericht konnte ich leider nicht teilnehmen. Einer meiner Assistenten war aber vor Ort. Er hat die Beratung für mich, so gut dies ging, protokolliert.

Im Gegensatz zur Regierungsrätin haben Sie damit gerechnet, dass die Bundesrichter dem AKW eine unbefristete Bewilligung erteilen.

Ja, für mich war es nicht überraschend, dass das Bundesgericht dem AKW Mühleberg eine unbefristete Bewilligung erteilt hat.

Warum nicht?

Laut Bundesgericht und übrigens auch gemäss meinem letztes Jahr publizierten Fachartikel hat das Bundesverwaltungsgericht einen wichtigen Umstand schlicht ausser Acht gelassen.

Sie sprechen vom internationalen Abkommen über nukleare Sicherheit.

Ja, dieses Abkommen hat die Bundesversammlung genehmigt. Das Abkommen ist völkerrechtlich bindend.



Benjamin Schindler
Rechtsprofessor aus St. Gallen. *zvg*

Inwiefern hätte das Bundesverwaltungsgericht das Abkommen berücksichtigen müssen?

Das Bundesverwaltungsgericht ging davon aus, dass nicht nur die AKW-Kontrollbehörde Ensi eine Sicherheitsprüfung des AKW durchführen muss, sondern auch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Energie. Das Departement dürfe sich nicht allein auf die Aufsicht des Ensi verlassen, hielten die erstinstanzlichen Richter fest.

Das ist das Vieraugenprinzip, das Regierungsrätin Egger fordert:

Dagegen ist im Sinne der Sicherheit des AKW an sich nichts einzuwenden, oder?

Doch. Das Abkommen verlangt – gerade im Interesse der nuklearen Sicherheit –, dass die Aufsicht über Kernanlagen klar von den Behörden getrennt wird, welche für die Energieversorgung zuständig sind. Dies, damit es nicht zu Interessenkonflikten kommt.

Ganz abgesehen von internationalen Verpflichtungen. Ist dieser Interessenkonflikt, den das Abkommen verhindern will, nicht eher theoretischer Natur?

Nein, genau diese Trennung der Funktionen hat im Fall Fukushima nicht funktioniert. Der Einfluss des Industrieministeriums – das an billiger Energie interessiert war – auf die Sicherheitsbehörden für Kernanlagen hat die Aufsicht in Japan geschwächt.

Im Gegensatz zu Regierungsrätin Egger sind Sie demnach überzeugt, dass das Urteil des Bundesgerichts fundierter ist als das erstinstanzliche?

Abschliessend kann ich das nicht beurteilen, mindestens solange die schriftliche Begründung des Urteils nicht vorliegt. Allein der Umstand, dass die Bundesrichter das Urteil öffentlich beraten haben und sich deshalb jeder der fünf Bundesrichter öffentlich äussern musste, deutet darauf hin, dass sich das Bundesgericht sehr gründlich mit der Frage auseinandergesetzt hat. Beim vorinstanzlichen Gericht fand keine solche öffentliche Debatte statt.

VORGESCHICHTE

Die Berner Energiedirektorin Barbara Egger kritisierte gestern im Interview mit dieser Zeitung und in einem Newsletter das jüngst gefällte «Mühleberg»-Urteil des Bundesgerichts.

Das Urteil hinterlasse «ein nicht allzu gutes Gefühl». Dass zwei Gerichte auf Bundesebene 180 Grad verschieden urteilten, vermittle den Eindruck, dass die Art, wie das Urteil ausgefallen sei, sehr zufällig sei.

Die Sozialdemokratin kritisierte auch, dass das Gericht die AKW-Kontrollbehörde Ensi zu einem allmächtigen Gremium gemacht habe. Sie fordert nun die Gründung einer zweiten unabhängigen AKW-Kontrollinstanz. Das Bundesgericht erteilte dem AKW eine unbefristete Betriebsbewilligung. *ma*

ARGUS MEDIENBEOBACHTUNG

Medienbeobachtung
Medienanalyse
Informationsmanagement
Sprachdienstleistungen

ARGUS der Presse AG
Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
Tel. 044 388 82 00, Fax 044 388 82 01
www.argus.ch

Argus Ref.: 49456883
Ausschnitt Seite: 2/2